

Der Bundesrat will seine Energiestrategie durchsetzen

Laut der Energiestrategie 2050 soll unter anderem auch Windkraft vermehrt genutzt werden. «Trotz dem Förderwillen des Bundes» werden laut einem Gutachten aber viele neue Projekte dafür «in Planungs- und Bewilligungsverfahren blockiert». Nun liess das Bundesamt für Energie abklären, wie weit das gehen darf.

von Marco Häusler

Der Name bringt es auf den Punkt: «Windenergieanlagen, Regelungsspielraum der Kantone». So lautet der Titel des Rechtsgutachtens, das am Freitag vor einer Woche publiziert wurde. Verfasst hat es im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard. Sie gilt als zweitgrösste Schweizer Kanzlei und hatte unter anderem die Untersuchungsberichte im Skandal um die ertrögenen Subventionen der Postauto AG verfasst.

Im Rechtsgutachten zur Windenergie geht Christoph Jäger von Kellerhals Carrard unter anderem der Frage nach, ob die Kantone und Gemeinden «im Licht des revidierten Energiegesetzes des Bundes» die Pflicht hätten, «Windenergieprojekte im Rahmen der Raumplanung und Baugesetzgebung zu unterstützen und zu fördern».

Sie haben. Zu diesem Schluss kommt der Experte in Staats- und Verwaltungsrecht. Laut Jäger müssen die Kantone in ihren Richtplänen Gebiete bezeichnen, «die sich für Wasser- und Windkraftnutzung eignen».

Das macht der Glarner Regierungsrat, indem er das Vorab-Gebiet auf Glarner und Bündner Boden im Richtplan als «Interessengebiet Windenergie» vorsieht. In diesem plant der Energiekonzern Axpo mit Partnern einen Windpark mit vier bis sechs Windturbinen.

Dass der Standort dafür gleich neben dem Unesco-Welterbe liegt, der Tektonikarena Sardona mit der Glarner Hauptüberschiebung, spricht laut Jäger nicht zwingend gegen das Projekt. So sollen Windräder «in der Tendenz» zwar nach wie vor in Gebieten ausgeschlossen werden, wenn diese im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) verzeichnet sind. Selbst für BLN-Gebiete gilt nun jedoch: «Ein genereller Ausschluss ist aber nicht mehr zulässig.»

Eher nutzen als warten

Eventuell auch nicht mehr zulässig ist es, das Gebiet bei Bilten aus dem Richtplan zu kippen, das in diesem seit 2004 als «Interessengebiet Windenergie» galt. In der Linthebene will die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) vier bis fünf Windräder bauen. Den dazugehörigen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) hat die SAK erst vor zwei Wochen vorgestellt.

Bereits Anfang November 2018 wurde jedoch bekannt, dass der Glarner Regierungsrat die Linthebene in seinem Entwurf des neuen Richtplans nicht mehr als «Interessengebiet Windenergie» betrachtet. Ein Windpark könnte die «sehr langfristige Entwicklung der Siedlung möglicherwei-



Nicht so idyllisch: Auf der Bildmontage grasen Kühe friedlich vor dem geplanten Windpark in der Linthebene – während sich in den Leserbriefspalten der «Südostschweiz/Glarner Nachrichten» Befürworter und Gegner heftige Wortduelle liefern. Visualisierung SAK

«Der Bundesrat wird prüfen, ob ein Richtplan das Konzept Windenergie berücksichtigt.»

Christoph Jäger
im Rechtsgutachten der
Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard

se behindern», hiess es. Die Regierung sei zum Schluss gekommen, «dass innerhalb und zwischen Siedlungen keine Windkraftanlagen stehen sollen».

Dazu hält Jäger in seinem Gutachten fest, dass die Kantone in ihren Richtplänen zwar auch Gebiete be-

zeichnen könnten, «die grundsätzlich freizuhalten sind (Negativplanung)». Der Fokus müsse aber vielmehr darauf gelegt werden, neue Gebiete für die Nutzung zu definieren, was «besonders bei Windanlagen nötig» sei.

Im nationalen Interesse handeln

Standorte für Windräder dürften in Bewilligungsverfahren zwar neuerlich hinterfragt werden, hält Jäger weiter fest. Behörden und Gerichte müssten jedoch berücksichtigen, «dass bestimmte Standorte planerisch in für die Nutzung ausgeschiedenen Gebieten liegen und also grundsätzlich ein Wertungsentscheid im Sinne der Nutzung getroffen wurde».

Auch laut dem Rechtsgutachten dürfen Kantone und Gemeinden in

Planungs- und Bewilligungsverfahren für den Bau von Windturbinen weiterhin autonom entscheiden.

Zusammengefasst muss allerdings mit einer grundsätzlich positiven Haltung über jeden Einzelfall individuell entschieden werden. So dürfen für Windräder in den Gemeinden auch keine neuen Bau- oder Schutzvorschriften erlassen werden, nur um neue Windprojekte zu verhindern.

Denn laut Energiestrategie des Bundes besteht «ein nationales Interesse an der Nutzung und am Ausbau von erneuerbaren Energien».

Nationales Interesse kann der Bundesrat auch bestimmten Anlagen zusprechen – für Windräder gemäss Gesetz, wenn «die Anlagen innerhalb des gleichen, im kantonalen Richtplan festgelegten Windenergiegebiets liegen», oder für sie ein gemeinsamer UVB erstellt wird. Und für neue Windkraftanlagen oder Windparks, wenn sie jährlich mindestens 20 Gigawattstunden (GWh) Strom produzieren.

Der bei Bilten geplante Windpark mit vier bis fünf Turbinen soll laut dem gemeinsamen UVB jährlich 25 bis 30 GWh oder Strom für 5000 bis 6000 Haushalte produzieren.

KOMMENTAR SEITE 16

Link zum Gutachten (PDF 31 Seiten): <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9682>

In acht Tagen wird es ernst beim Parkieren

Ab dem 1. Mai sei es soweit: Wer in Glarus länger als eine respektive drei Stunden auf öffentlichem Grund parkiert, braucht dafür eine Parkbewilligung.

Die Gemeinde Glarus weist in einer Medienmitteilung darauf hin, dass am 22. März ein Übersichtsplan in alle Haushalte der Gemeinde verteilt worden sei. Dieser beinhalte die wichtigsten Informationen für alle, welche ein «Parkierungsbedürfnis» in Glarus haben. Im Gemeindehaus gebe es zudem eine kostenlose Broschüre, die noch detailliertere Informationen zur ganzen Neuordnung Parkierung enthalte. Sämtliche Informationen und Dokumente sind auch auf der Website der Gemeinde Glarus zu finden (gemeinde.glarus.ch/parkieren).

Sämtliche Bewilligungen können bereits seit dem 1. April über die Parkingpay-App oder am Schalter der Gemeinde Glarus bezogen werden, heisst es in der Mitteilung weiter. (mitg)

Wie ein Haus ein Kraftwerk werden kann

Das Bauen in der Schweiz habe sich in den letzten Jahren nicht stark verändert. Vor allem Wohnbauten könnten jedoch viel nachhaltiger und somit klimaschonender gebaut werden, heisst es in einer Medienmitteilung der Energieallianz Linth. Das Mehrfamilienhaus «Sonnenpark Plus» im zürcherischen Wetzikon sei seit Mitte 2018 in Betrieb und zeige eindrücklich auf, was heute möglich ist und wie ein solches Gebäude wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Energieallianz stellt das Projekt am 1. Mai bei einer Veranstaltung vor.

Es ist ein Haus, das sich und die Bewohner selbst mit Energie versorgt. Nebst der Solastromproduktion auf dem Dach und an der Fassade, sorgen ein Eigenverbrauchsmanger sowie ein grosser Batteriespeicher für eine maximale Autarkie. Das kostenlos zur Verfügung gestellte Elektroauto, welches über eine App gebucht werden kann, gehört ebenso zum Konzept wie die Regenwassernutzung oder eine Vielzahl von natürlichen Baustoffen wie Holz, Sumpfkalk und Lehm. Besonders die aktivierten Lehmwände können in den immer heisseren Sommertagen den Wohnraum auf 23 Grad kühlen und somit das Wohnklima deutlich verbessern.

Franz Schnider, Geschäftsführer von Arento AG und Vorstandsmitglied der IG Passivhaus stellt das Konzept dieses Mehrfamilienhauses vor. Nach dem Vortrag steht er für Fragen und Diskussionen zur Verfügung, heisst es in der Mitteilung der Energieallianz Linth weiter. (eing)

Vortrag über das Projekt «Sonnenpark Plus»: Mittwoch, 1. Mai, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Schänis, Hofstrasse 1.

Linth Gegenwind: «Das Gutachten ist eine Farce»

Linth Gegenwind heisst der Verein, in dem sich die Gegner des Projekts Linthwind organisiert haben. Auf seiner Webseite wird das Gutachten des Bundesamtes für Energie als «alarmierende Nachricht» vermeldet: «Jetzt schieisst der

Bund gegen unseren 700-Meter-Antrag.» So gross soll der Mindestabstand des Windparks bei Bilten zu Wohnbauten sein, wird in diesem Antrag gefordert (siehe Seite 1). Das Gutachten stelle nun generelle Abstandsregeln zu Windenergieanlagen als

rechtswidrig und unvereinbar mit Bundesrecht dar. «Das Gutachten ist eine Farce und ein rein politisches Auftragsgutachten», wird das kommentiert. «Wir müssen aber damit rechnen, dass uns in Zukunft Steine in den Weg gelegt werden. (mar)

INSERAT



Rolf Widmer
Regierungsrat CVP/
Finanzdirektor



Thomas Hefti
Ständerat FDP



Susanne Elmer Feuz
Landrätin FDP



Martin Landolt
Nationalrat BDP



Ein gut schweizerischer Kompromiss

JA

zur AHV-
Steuervorlage!

19. Mai 2019

Glarner Komitee JA zur AHV-Steuervorlage